

Positionspapier Qualitätssicherung

In der SÄZ-Ausgabe Nr. 12/2006 nahm die FMCH (Foederatio Medicorum Chirurgicorum Helvetica) zum Positionspapier Qualitätssicherung von santésuisse Stellung, das im Januar dieses Jahres veröffentlicht worden war. Publiziert wurde auch ein offener Brief der Proff. Dr. med. Urban Laffer und Othmar Schöb, ihres Zeichens Präsident bzw. Ressortleiter Qualität der FMCH, an die Direktion von santésuisse. Die Antwort von Marc André Giger und Dr. Stefan Teske, Direktor bzw. Qualitätsbeauftragter von santésuisse, erfolgte ebenfalls in Form eines offenen Briefes, den wir nachfolgend auf Wunsch von santésuisse im Wortlaut wiedergeben.

La rédaction

Sehr geehrter Herr Professor Laffer,
sehr geehrter Herr Professor Schöb

Für Ihr Schreiben vom 16. Februar danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, auf Ihre Aufforderung zum Dialog einzutreten. Wir verweisen auf unser Schreiben vom Juli 2004, wo wir bereits unser Interesse an engeren Kontakten bei Fragen der Qualitätssicherung ganz allgemein und insbesondere an Indikatoren der Qualitätssicherung bekundet haben.

Wir schätzen Ihre Arbeit im Bereich der Qualitätssicherung, eingeschlossen Ihre Anstrengungen auf dem Gebiete der Weiter- und Fortbildung, sehr. So halten wir die systematischen Datenerfassungen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der Chirurgie (AQC) für einen wichtigen Beitrag zur datenbasierten Qualitätssicherung.

Besonders erwähnen möchten wir die Massnahmen zur Qualitätssicherung in der Herzchirurgie, wo mit der Einführung einer risikoadjustierten Mortalitätsstatistik auch dem Aspekt der Transparenz Beachtung geschenkt wird.

Ihre Kritik an unserem Positionspapier beruht aber auf einem Missverständnis. Uns geht es dabei nicht um einen detaillierten Überblick über die bestehenden Massnahmen zur Qualitätssicherung in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens, sondern vielmehr um den Stand der Umsetzung der Qualitätskonzepte und -programme, wie sie das KVG und die entsprechende Verordnung verlangen. Das Gesetz hat dem Bundesrat die Kompetenz zur Einführung einer systematischen Qualitätssicherung in allen Leistungsbereichen der Krankenversicherung übertragen. In der Verordnung über die

Krankenversicherung (KVV) legt der Bundesrat dar, wie diese Qualitätssicherung umgesetzt werden soll. Dafür verantwortlich sind in erster Linie die Verbände der Leistungserbringer. Sie haben Konzepte und Programme zu entwickeln und mit den Krankenversicherern die Modalitäten der Durchführung in den Verträgen zu regeln. Diese vertraglichen Vereinbarungen hätten gemäss KVV (Art. 135) schon Ende 1997 abgeschlossen werden sollen.

Mehr als acht Jahre später liegen die Grundlagen für die systematische vertragliche Regelung der Qualitätssicherung in vielen Bereichen noch immer nicht vor. In unserem Positionspapier legen wir dar, wo welche Lücken bestehen und was santésuisse tun kann, damit diese Lücken möglichst bald geschlossen werden. Wir haben eine Mitverantwortung für eine qualitativ gute Versorgung der Versicherten, und Bundesrat und Parlament verlangen, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen und uns nicht einfach mit dem unbefriedigenden Zustand der Umsetzung der Qualitätssicherung abfinden. Dass dies in Kooperation mit den Leistungserbringern geschehen soll, ist selbstverständlich.

Was die Definition der Qualitätssicherung und die Definition des Anforderungsprofils an die Qualitätssicherung betrifft, so stimmen wir mit Ihnen überein, dass die Aufrechterhaltung einer guten Aus- und Weiterbildung eine zentrale Rolle spielt. Ebenso ist, wie Sie betonen, eine gute Datenlage eine wichtige Voraussetzung für Massnahmen der Qualitätssicherung, und von grossem Nutzen sind zweifellos auch die von Ihnen erwähnten Reportingsysteme zur Verbesserung der Fehlerkultur.

Korrespondenz:
santésuisse
Römerstrasse 20
CH-4502 Solothurn
info@santesuisse.ch

Für santésuisse ebenso wichtig ist aber die Ergebnismessung. Es geht darum, – mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand – einige zentrale Indikations- und Ergebnisparameter zu definieren, ihren Erfüllungsgrad zu überprüfen und anhand dieser Überprüfung allfällige Probleme zu identifizieren.

Wir haben Verständnis dafür, dass Sie vor den ökonomischen Fallen warnen, die hinter den Forderungen nach Qualitätsmessung verborgen sein können, wie Entsolidarisierung, Risikoselektion, Zweiklassenmedizin und Vorzug der Ökonomie vor der Medizin.

Wir sind uns jedoch dieser Problematik bewusst. Im Gegensatz zu unserem nördlichen Nachbarland, wo sich Tendenzen zur Priorisierung der Ökonomie abzeichnen, ist es deshalb das Bestreben von santésuisse, den Aspekten der Qualität und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen Rechnung zu tragen.

Die vermehrte Förderung wettbewerblicher Elemente im Gesundheitswesen steht hingegen nach unserer Auffassung nicht im Gegensatz

zur Qualitätssicherung. Sie kann vielmehr bei entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verbesserung nicht nur der Wirtschaftlichkeit, sondern auch der Qualität beitragen.

Wir wiederholen abschliessend unsere Bereitschaft zum Dialog und zur Zusammenarbeit, nicht zuletzt, um die Anforderungen von Gesetz und Verordnung an die Qualitätssicherung partnerschaftlich auf dem Vertragsweg zu lösen, statt uns von Politik und Verwaltung Konzepte und Massnahmen aufzwingen zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen

santésuisse

Marc-André Giger
Direktor

Dr. Stefan Teske
Qualitätsbeauftragter